Objektnummer

47

Strasse/Situation

Landstrasse 14 (Altdietfurt)

Benennung

Gasthaus TRAUBE

Parzellennummer

398

Assekuranznummer

662

Ortsbildinventar 1993

Erhaltenswert, Kategorie **2**

Ortsbildinventar 1978

nein

Überarbeitetes Ortsbildinventar 2009

Erhaltenswert

Bewertung nach Kriterien: (maximal 3 Punkte)

Architektonische Qualität	●●	Typischer Toggenburger Kreuzfirstbau mit mächtigem Hauptgiebel, Fensterwagen und Regenabwurfdächlein.
Originaler Zustand	●●	Etwas beeinträchtigt, siehe nächste Seite.
Geschichtliche Bedeutung	●●	Als ehemaliges Gast- und Gerichtsgebäude eines der ältesten Gebäude von Dietfurt.
Identitätsfaktor	●●	Aufgrund der geschichtlichen Bedeutung.
Ortsbaulicher Stellenwert	●●●	Prägt entscheidend das Dorfbild von Dietfurt.

Daten

Die 1702 von Landrichter Josef Grob als Gast- und Gerichtshaus erbaute TRAUBE ist eines der ältesten Häuser von Dietfurt. Da die alte Strasse und die Bachbrücke bedeutend tiefer lagen, findet man den ehemaligen Eingang zur Wirtschaft heute im Keller. 1854 wurde, wo vorher eine Stallung gestanden hatte, die "neue Stube" angebaut. 1976 wurde das Gebäude renoviert, leider nicht ganz nach denkmalpflegerischen Grundsätzen.

Ortsbildlicher Kontext

Das Restaurant TRAUBE liegt auf der Südseite der abfallenden Strasse, nach der Kurve an der Verzweigung zur Bahnhofstrasse und nimmt einen zentralen Standort im Ortsbild von Altdietfurt ein. Südlich schliesst ein gepflegter Garten an. Hier ist ein im späten 19. Jahrhundert erstellter Schopf (Ass. Nr. 663) zu erwähnen, der durch seine dekorative "Laubsägearbeit" über dem Eingangssturz auffällt.

Beschreibung

Zweigeschossiger Strickbau mit Kreuzfirst über langrechteckigem Grundriss. Fensterwagen, Klebdächer, abgedeckte Pfettenvorstösse, weit vorkragende und kassettierte Dachuntersicht.

Besonders zu erwähnen: Das sehr schöne Wirtshausschild!

Leider hat die Renovation von 1976 zuwenig Rücksicht auf den historischen Habitus genommen. So wurde das ganze Gebäude - mit Ausnahme des Erdgeschosses links - mit braunem Eternit verkleidet. Richtig wäre ein Rundschindelschirm bzw. eine Täferung gewesen. Auch die Klebdächer wurden unsachgemäss erneuert. Besonders auffällig sind Fensterausbrüche, vor allem diejenigen rechts aussen (Coiffeursalon). Gleichzeitig wurden aber die Fensterwagen mit "barock" beschnitzten Pfosten versehen! Nicht gut gelöst ist ebenfalls die Eingangssituation mit der gegenläufigen Steintreppe etc. Es bleibt zu hoffen, dass eine zukünftige Renovation dem historischen Erscheinungsbild wieder mehr Rechnung trägt, d.h. nach denkmalpflegerischen Grundsätzen vorgegangen wird.

Erhaltungsumfang

Da kaum anzunehmen ist, dass eine rückführende Renovation in Frage kommt: Beibehaltung des gegenwärtigen Zustands.

Literatur

JOHANN HOLLENSTEIN, *Aus der Geschichte von Bütschwil,* Bazenheid/Bütschwil 1979, Seite 159 und Abbildung neben Seite 224. – DANIEL STUDER, *Die Gemeinde Bütschwil – Ortsbilder und Bauten,* Bazenheid/Bütschwil 1993, Seiten 184-185. – DANIEL STUDER (Hg.), *Kunst- und Kulturführer Kanton St.Gallen*, St.Gallen 2005, Seite 134.